

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle:  
Tagesblatt Rieser,  
Sonntag Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großgörs, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Trieben behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach:  
Rieser 1830.  
Verleger:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 48.

Sonntag, 25. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Einlagen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewinne für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundbesitz für die 20 mm breite, 5 mm hohe Grundchrift-Größe (6 Zeilen) 20 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restanzeige 100 Gold-Pfennige; zahlreicher und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Zeilen, Bewilligung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgang von Seiten der Druckerei oder durch sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei oder der Verlegerin oder der Verlegerin. Verantwortlich für Redaktion: Friedrich Uhlmann, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Bittler, Rieser.

## Beim Jahre Ostland.

Wie vor kurzem Litauen, so konnte auch am 24. Februar dieses Jahres die neugeschaffene Republik Estland die zehnjährige Wiederkehr des Tages ihrer Selbstständigkeitsverkündung feiern. Zwischen der Geschichte des jungen Staates und der Entwicklung, die der neue Staat Estland nahm, lassen sich sehr viele Parallelen ziehen. Beide Staaten verdanken zunächst einmal ihre Unabhängigkeit, also die Erfüllung des sechzigsten Traumes ihrer Völker, Deutschland. Die deutschen Truppen befreiten sowohl Litauen als auch Estland vom russischen Joch, dessen somit die Voraussetzungen für die Proklamierung der Autonomie. Im Gegensatz zu Litauen konnte eigentlich der estländische Staat die Dauer seiner Selbstständigkeit nur mit neun Jahren bejahen. Denn die Monate zwischen dem 24. Februar 1918 und die endgültige Stabilisierung der estländischen Freiheit waren angefüllt mit Kämpfen gegen die Bolschewiken und den Auseinandersetzungen um die Bestimmung des neuen Staates. Immerhin ist Estland bezeichnend, das 24. Februar 1918 als den Gründungsstag der Republik zu bezeichnen, da an diesem Tage die deutschen Truppen in Reval einzogen und das Land von den Händen der bolschewistischen roten Armee lösbaren. Am Abend dieses denkwürdigen Tages lebten an allen Straßen und Plätzen die Proklamationen der estländischen Unabhängigkeit. Das endgültige Werk der Befreiung mußten dann in den späteren Monaten die Truppen des jungen estländischen Staates selbst übernehmen. Mit bewundernswürdiger Bravour kämpften sie gegen die Russen, die immer und immer wieder versuchten, Estland wieder in den Sowjetbereich zu bringen. Diese Kämpfe führten zu dem erwünschten Erfolg. Die alte historische Narva-Festung wurde wieder aufgerichtet. Estland trat als neuer und nicht zu verachtender Faktor in den Katalog einer Weltmacht ein.

Als das bestimmende Moment der Selbstständigkeitsverkündung Estlands verdient es festgehalten zu werden, daß die Hilfe der deutschen Truppen für Estland kaum verwirklicht hätte. Das ist eine Tatsache, die die neuen Staatsmänner Estlands in den ersten Jahren der neuen Republik in Rechnung stellen müssen. Die Politik Revals in den Zeiten, die unmittelbar dem Zusammenbruch der Mittelmächte folgten, war leider nicht so gehalten, als daß man sie als eine Hebung der Dankbarkeit des estländischen Volkes Deutschland gegenüber hätte bezeichnen können. Eines der ersten Gesetze, die das neue estländische Parlament herausgab, war die sogenannte Karawereform. Es und für sich wäre vom sozialen Standpunkt aus nichts gegen die Aufteilung der großen Güter einzuwenden. Es ist hier aber zu beachten, daß 90 Prozent des gesamten Großgrundbesitzes Estlands sich in den Händen der deutschstämmigen Wälfen befand. Das neue Karawereformgesetz hat also lediglich das schärfste Deutschland in Estland getroffen. Es läßt sich wohl kaum abstreiten, daß die Entziehung des deutschen Großgrundbesitzes der wahre Zweck und der eigentliche Sinn des estländischen Agrarreformgesetzes gewesen ist. Inzwischen wird sich die estländische Regierung vielleicht davon überzeugen haben, daß der Schlag, den sie in den ersten Jahren der Autonomie des Landes dem anfälligen Deutschstum versetzte, auch auf die Gesamtwirtschaft des Landes selbst zurückzuführen ist. Die deutschen Großgrundbesitzer hatten es auf Grund ihrer Kapitalien und der reiflichen Rudermacht der wissenschaftlichen Erkenntnisse verstanden, die Landwirtschaft Estlands zu einem beachtlichen Stand zu bringen. Diese geistigen und materiellen Kräfte der estländischen Landwirtschaft sind durch die Durchführung des Agrarreformgesetzes zerstört worden. Wären sie der Landwirtschaft erhalten geblieben, so hätte sie sich in den Jahren bis zum heutigen Tage entschieden günstiger weiter entwickelt, als wie dies der Fall ist. Hierbei sei allerdings angegeben, daß es dem energischen Eingreifen der estländischen Regierung gelungen ist, die Krise, die den Bestand der estländischen Landwirtschaft gefährdete, zu einem großen Teil zu beheben. Ueberhaupt lassen die letzten statistischen Angaben erkennen, daß wirtschaftspolitisch Estland einer Gesundung entgegengeht. Zwar ist das Land als solches und die Bevölkerung arm, aber die Handelsbilanz ist aktiv, die Finanzen sind durch die Stabilisierung der Wälfen in Ordnung gebracht, und auch die Entwicklung der Industrie läßt erkennen, daß weitere Fortschritte zu erwarten sind.

Estlands Außenpolitik war in den letzten Jahren wesentlich darauf bedacht, die Beziehungen mit den Nachbarländern möglichst eng und harmonisch anzuknüpfen. Besonders enge Bindungen sind mit dem Nachbarstaat Lettland hergestellt worden. Leider hat sich der von beiden Ländern hart propagierte Wunsch auf den Abschluß einer Konvention noch nicht verwirklichen lassen. Zwischen den Regierungen von Lettland und Estland sind zwar Verträge politischer und militärischer Art zu Stande gekommen, die aus ihnen sich ergebende Forderungen einer noch engeren Bindung durch die Unterzeichnung einer Konvention (beide Länder sind immer und immer wieder an den Wirtschaftskrisen Lettlands Anteil zu nehmen). Dies ist nun so weit zu bejahen, als die beiden Wirtschaftskrisen von Estland und Lettland eine Besondere Gefahr für die beiden Länder darstellen. Zusammengefaßt können diese beiden Wirtschaftskrisen einen immerhin beachtenswerten Faktor auf weltwirtschaftspolitischen Gebiet bilden. Es ist zu hoffen, daß die beiden Regierungen sich über die Unmöglichkeit einer solchen getrennten Wirtschaftspolitik bald im Klaren werden. Die Beziehungen zwischen Estland und Deutschland haben sich in den letzten Jahren wesentlich günstiger gestaltet. Immerhin bestehen auch heute noch eine ganze Reihe von Differenzpunkten, die, da sie noch nicht ge-

## Sensation im Osten.

### Bündnis zwischen Estland, Lettland und Polen.

#### Ein provokatorisches Unabhängigkeitsmanifest der estländischen Regierung.

\* Reval. (Tel.) Gestern feierte Estland seine 10jährige Selbstständigkeit. Reval zeigt reichen Prangen, Illuminationen und große Festlichkeiten finden überall statt.

Das Manifest, welches von der Staatsversammlung an die Bevölkerung gerichtet wurde, lautet u. a.: Das Selbstbestimmungsrecht Estlands achteten weder die russischen Revolutionäre noch die tschechischen deutschen Militärführer. Die einen vertrieben mit Gewalt alle unsere auf demokratischer Grundlage errichteten Selbstverwaltungs- und Regierungsbehörden, die anderen ließen ihre siegreichen Truppen in Besetzung, um unser Land und Volk zu unterwerfen. Am 24. Februar 1918 kam es zum Umkehr. Die russischen kommunistischen Machthaber ergriffen die Flucht, während die deutschen Truppen noch auf dem Wege waren, unser Land zu okkupieren. In einer Zeit, da niemand wußte, wer als Sieger aus dem Weltkrieg hervorging und der Bestimmung im Völkerrecht überlassen wurde, richtete sich unser Volk läßt empor, getragen von hohen Idealen und Hoffnungen und von reicher innerer Kraft. Dieses Emporkommen war innerlich berechtigt, es folgte aus der kulturellen Entwicklung des estnischen Volkes. Das bedeutete der Ausbruch des Krieges und das Schicksal der uns umgebenden und um unser Land kämpfenden Großmächte. Die russischen kommunistischen Machthaber beantworteten die Proklamierung unserer Selbstständigkeit mit einem Vorgehen, das den deutschen Truppen das Recht ausnahm, unser

Land zu okkupieren. Die Okkupierenden achteten nicht auf den Willen unseres Volkes, sondern lösten unseren Landbau und alle Selbstverwaltungen auf. Sie setzten die deutsche Sprache überall an die erste Stelle und beriefen endlich nach eigener Wahl Landtage, welche um Angliederung Estlands an Deutschland bitten sollten. Dies war für das estnische Volk eine Zeit schwerer Prüfungen. Das Land befand sich unter einem Druck, wie es ihn selbst zu russischen Zeiten nicht empfunden hatte. Wir erfuhren, was uns zuteil geworden wäre, wenn uns das Schicksal an das deutsche Kaiserreich gefallen hätte. Der Zusammenbruch der deutschen Militärmacht beendete die Okkupation und befreite uns von der erniedrigenden Ungerechtheit und dem dem Nationalgefühl verletzenden Druck.

Der deutsche Geandte war den Feindschaften fern geblieben. Die estnische Geandtschaft steht in diesem Erfolg eine offene Anerkennung gegen Deutschland. Man erwartet diplomatische Schritte. Es darf daran erinnert werden, daß der estländische Staatsrat zu den stärksten Gegnern des Deutschen Reiches ist.

#### Estland der Verbündete Polens.

\* Reval. Der estländische Staatsrat hat am 24. Februar 1928 in einer anlässlich des 10jährigen Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung Estlands gehaltenen Rede nicht nur Lettland, sondern auch Polen als Verbündeten Estlands. Die Ausführungen des Staatsrates sind eine große Beachtung, da hier zum erstenmal in aller Öffentlichkeit von einem Bündnis zwischen Estland und Polen gesprochen wird.

## Der Barmat-Prozess vor dem Abschluß.

### 5 Jahre Gefängnis und 450000 RM. Geldstrafe gegen den Hauptangeklagten Julius Barmat beantragt.

Berlin. (Zuntzpruch.) Im Barmat-Prozess stellte heute der Oberstaatsanwalt die Strafanträge. Er beantragte gegen den Hauptangeklagten Julius Barmat zehnjährige Gefängnis wegen der verübten Verbrechen gegen die Staatskasse, die er zusammengefaßt gegen sich in eine Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis und 450000 RM. Geldstrafe.

Neben den oben genannten Strafanträgen hat der Oberstaatsanwalt gegen Barmat auch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren mit der Begründung beantragt, daß der Angeklagte vor dem Urteil der Vernehmung habe und höherer Beamter nicht zurückgeblieben sei.

Berlin. (Zuntzpruch.) Weiter beantragte Oberstaatsanwalt Trautmann gegen den Angeklagten Deuts Barmat eine Gesamtstrafe von 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre und gegen den Angeklagten Klenke, den Geschäftsführer der Anzima, eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängnis und 1000 RM. Geldstrafe. Die Unterstaatsanwaltschaft soll in beiden Fällen angerechnet werden.

Oberstaatsanwalt Trautmann beantragte im weiteren Verlauf seiner sehr ausführlichen Strafantragsrede gegen den Angeklagten Finanzrat Gehwig von der Staatsbank wegen vorsätzlicher Untreue zum Nachteil der Staatsbank mit passiver Schwere Bestrafung 2 Jahre Gefängnis und Aberkennung der Fähigkeit zur Befreiung öffentlicher Ämter für 5 Jahre. Gegen den Reichstagsabgeordneten Vange-Hagermann beantragte er wegen Betruges zum Nachteil des Reichspostministeriums und der preussischen Staatsbank 1 Jahr Gefängnis und 30000 RM. Geldstrafe, wobei er hinzufügte, es komme hier in Betracht, daß der Angeklagte die hohe und verantwortliche Stellung eines Abgeordneten in schwerster Weise mißbraucht habe.

Nachdem der Oberstaatsanwalt noch die Strafanträge für die minder bedeutenden Angeklagten gestellt hatte, bat er zum Schluß, mit Rücksicht auf die Höhe der Strafen gegen die Angeklagten Julius und Deuts Barmat, sowie gegen den Angeklagten Gehwig die bestehenden Haftbefehle anzuheben und sie unter Freigabe der besten Sicherheiten erneut zu vollstrecken.

Dann wurde die Sitzung auf Montag vertagt.

Kompagnie befreit. Die Dissidenten liehen 7 Tote auf dem Kampplatz zurück.

## Ueber Reform der deutschen Reichspost.

### Weitere Erklärungen Dr. Schäfers im Verwaltungsrat der Reichspost.

\* Berlin. (Tel.) In der allgemeinen Aussprache zum Voranschlag für 1928 im Verwaltungsrat der Reichspost hielt Reichspostminister Dr. Schäfer an seinem Standpunkt in der Frage der durch das Postfinanzgesetz vorgeschlagenen Ablieferung fest. Ein Grund dafür sei, daß das Vermögen des Reiches, das die Post zu verwalten habe, gemindert sei; zu berücksichtigen sei weiter, daß von 1928 ab die vollen Reparationszahlungen zu laufen beginnen. Da könne die Deutsche Reichspost gegenüber der Reichsbahn nicht zurücktreten. Vom Standpunkt der Wirtschaft sei die Aufhebung des Postfinanzgesetzes zu bedauern. Die Voraussetzungen für das Fernsprechnetzprogramm entsprächen den Bedürfnissen der Reichspost und der Wirtschaft. Aufträge würden nicht zurückgelassen, sondern nur in ihrer zeitlichen Ausdehnung geteilt. Mögliche größere Arbeiterentlassungen würden vermieden werden. Mittel für einen Nachtragsetat würden noch angefordert werden. Die Gebührentermine für Fernsprecher sei wegen der Finanzlage der Post im Augenblick nicht möglich. Im Kraftverkehr solle die Post den Personenverkehr, die Reichsbahn und die Kraftverkehrsunternehmen den Güterverkehr besorgen. Rein kaufmännisch könne die Post nicht arbeiten, sie müßte sonst alle Zweige einstellen, die sich nicht rentieren, wie den Zeitungsvertrieb, den Postbederkehr und auch den Telegrafenverkehr, dies würde aber niemand wünschen. Damit war die allgemeine Aussprache abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet heute statt.

## Abberufung des italienischen Gesandten in Wien?

\* Rom. (Agenzia Stefani.) Eine Sonderausgabe des „Giornale d'Italia“ meldet: Gestern abend lief das Gerücht um, daß Premierminister Mussolini sich dahin entschlossen habe, den italienischen Gesandten in Wien abzurufen.

Das Blatt fügt hinzu: „Wir glauben, daß das italienische Volk mit Genugtuung diese würdige Antwort auf eine Diktat aufnehmen würde, die zeigt, daß sie auf die freundschaftliche Haltung keine Rücksicht nimmt, die Italien bisher gegenüber Oesterreich beobachtet hat.“

Rom. (Zuntzpruch.) Auch die Morgenblätter bringen die gestern abend bereits im „Giornale d'Italia“ enthaltene Meldung über die mögliche Abberufung des italienischen Gesandten in Wien, aber auch die Morgenblätter versehen diese Nachricht mit einem Fragezeichen.

## Kämpfe in Marokko.

Paris. (Zuntzpruch.) Wie dem Matin aus Rabat gemeldet wird, sind vorgestern im Gebiet des oberen Muluya mit Bauminen beschäftigte unterworfenen Eingeborenen von einer ziemlich starken Abteilung Dissidenten angegriffen worden. Sie wurden durch eine berittene Eingeborenen-

Stammesnummer 3587